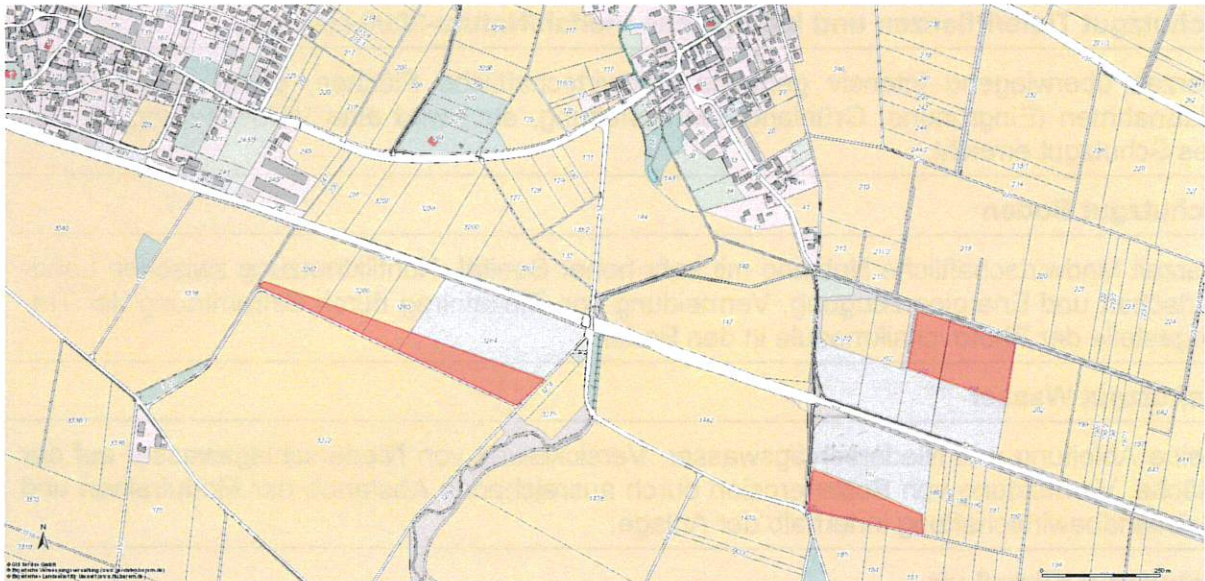


Bekanntmachung



Über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes SO „Sonnenenergie Moosham-Sengkofen VI“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. §4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mintraching hat am 11.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Sonnenenergie Moosham-Sengkofen VI“ mit Stand 11.07.2022 für das Gebiet südlich des Ortsteils Sengkofen und südöstlich des Ortsteils Moosham, (insbesondere Teilflächen der Flurnummer 3264 bis 3267 der Gemarkung Moosham, Teilflächen Flurnummern 204, 205 und 187 der Gemarkung Sengkofen- siehe Lageplan) gebilligt.



Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel zur Schaffung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie erlassen. Nachdem die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt wurde, erfolgt nun gem. §4 Abs. 2 BauGB i.V. m. §4a Abs. 3 BauGB erneut eine

Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **16.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022** im Rathaus der Gemeinde Mintraching (Friedenstr. 2) in Zimmer 11/OG (Herr Weigert) zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen.

Folgende Arten von umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Festsetzungen des Bebauungsplans
- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und öffentlichen Beteiligung

Folgende Schutzgüter sind betroffen:

Schutzgut Mensch
Emissionen durch benachbarte Landwirtschaft, Emissionen durch benachbarte Bahnstrecke
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete
Derzeit überwiegend intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, durch verschiedene Maßnahmen (Eingrünung, Grünlandbewirtschaftung, etc.) wird eine Verbesserung für dieses Schutzgut erreicht.
Schutzgut Boden
Derzeit landwirtschaftliche Nutzung mit sehr hoher Bonität, Konfliktnutzung zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung, Vermeidung von Zinkeintrag durch Einrammung der Tragegestelle der Photovoltaikmodule in den Boden
Schutzgut Wasser
Keine Ableitung von Niederschlagswasser, Versickerung von Niederschlagswasser auf der Fläche, Vermeidung von Bodenerosion durch ausreichende Abstände der Modulreihen und Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Anlage.
Schutzgut Klima/Luft
Keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Außerortslage mit angrenzend bestehenden Photovoltaikanlagen, Eingrünung der Anlagen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Benennung von Bodendenkmälern und entsprechender Auflagen beim Bau
Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien
Bau einer Freiland-Photovoltaikanlage, die regenerativen Strom in das öffentliche Netz einspeist.

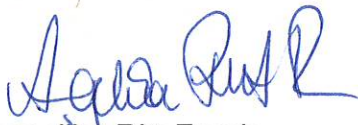
Sämtliche Planunterlagen: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, textliche Festsetzungen, Begründung, Hinweise und Umweltbericht, Untersuchungen, umweltrelevante Stellungnahmen) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Mintraching einzusehen:

www.mintraching.de -> aktuelle Meldungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung war.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mintraching, 04.08.2022



Angelika Ritt-Frank
1. Bürgermeisterin

ausgehängt am 05.08.2022

abgenommen am 16.09.2022